

Nicole Zeitner
GLP
Liebenackerstrasse 6
9507 Stettfurt

Celina Hug
GLP
Friedhofallee 2d
8590 Romanshorn

EINGANG GR		
30.9.2024		
GRG Nr.	24 EA 20	67

Einfache Anfrage «Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform im Kanton Thurgau»

Im Sommer 2023 wurde die Revision des Sexualstrafrechts beschlossen, die am 1. Juli 2024 in Kraft trat. Neu liegt eine Vergewaltigung oder ein sexueller Übergriff bereits dann vor, wenn das Opfer dem Täter durch Worte oder Gesten zeigt, dass es mit der sexuellen Handlung nicht einverstanden ist, und der Täter sich vorsätzlich über diesen Willen hinwegsetzt. Ausserdem wurde die Definition der Vergewaltigung erweitert und der Tatbestand geschlechtsneutral formuliert. Verurteilte können zudem verpflichtet werden, an speziellen Lernprogrammen teilzunehmen.


Angesichts der bedeutenden Rolle der Kantone bei der praktischen Umsetzung dieser Reform bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft des Kantons Thurgau?
2. Wann und in welchem Rahmen werden die Mitarbeitenden von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten über die Änderungen im Sexualstrafrecht geschult?
3. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die neuen rechtlichen Bestimmungen in der Praxis umzusetzen, insbesondere bei der Ermittlung von Straftaten gegen die sexuelle Integrität?
4. Wie werden technische Mittel wie Videoaufzeichnungen genutzt, um Opfer vor Mehrfachaussagen zu entlasten und so eine Retraumatisierung zu verhindern?
5. Welche Ressourcen sind vorhanden oder werden benötigt, um eine adäquate Umsetzung und Anwendung der Reform im Kanton Thurgau sicherzustellen?

Die erfolgreiche Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts erfordert eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Behörden auf kantonaler Ebene. Die Beantwortung dieser Fragen soll Transparenz schaffen und sicherstellen, dass die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Reform im Kanton Thurgau bereits eingeleitet wurden.

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Weinfelden, 30. September 2024


Nicole Zeitner


Celina Hug